

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 0,50 Goldmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen: Für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 0,30 Goldmark, für Versammlungsanzeigen 0,20 Goldmark pro Zeile.

Der Kampf der Gewerkschaften um die Lastenverteilung.

Ein Protest der gewerkschaftlichen Spitzenverbände.

Die Spitzenorganisationen der Unternehmer versuchen seit der Reichstagsauflösung dem deutschen Volke zu beweisen, daß die heutige wirtschaftliche Lage die Abkehr von der seit Jahren in Deutschland eingeschlagenen sozialen Richtung bedingt.

In einer gemeinsamen Kundgebung suchen der Reichsverband der deutschen Industrie und die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände eine Preis- und Lohnpolitik zu rechtfertigen, die notwendigerweise die schwersten Wirtschaftskämpfe nach sich ziehen muß. Ausgehend von der Schilderung der durch den Krieg und die Nachkriegszeit verursachten Notlage unseres Volkes wendet sich die Kundgebung gegen die bisherige Steuer-, Verkehrs- und Sozialpolitik des Reiches und gegen jede internationale Bindung auf dem Gebiete der Arbeitszeit. Man fordert durchgreifende Erleichterung der die Unternehmungen unmittelbar treffenden Steuern und Verkehrsstarife, die restlose Wiederherstellung der Vorkriegsarbeitszeit und Verhinderung jeder Lohnsteigerung. Die Erfüllung dieser Forderungen machen die Unternehmer zur Voraussetzung für ihre Mitwirkung beim Preisabbau.

Die Spitzenorganisationen der Arbeiter erheben gegen das Vorgehen der deutschen Unternehmer entschiedenen Protest. Industrie und Handel sind durch Wiederaufrichtung unserer Zollhoheit im Westen von erheblichen ausländischen Konkurrenzschwierigkeiten befreit, die Belastungen durch die Micum-Verträge sind in Fortfall gekommen und die Reparationsleistungen werden im laufenden Jahre durch die Mittel der Anleihe gedeckt.

Alles dies zeigt, daß die deutsche Industrie jetzt unter erheblich günstigeren Verhältnissen arbeiten kann als vor Schaffung dieser Erleichterungen. Daß sie sich trotzdem zu dieser Kundgebung verstanden hat, beweist, in welchem geringen Umfange bei ihr Verständnis für die gerechte Forderung der Arbeiter auf gleichmäßige Verteilung der zu tragenden Lasten vorhanden ist.

Die Gewerkschaften stellen fest, daß alle bisherige steuerliche Erleichterung, auch die An-

fang Oktober vorgenommene Herabsetzung der Umsatzsteuer von 2½ auf 2% und die Ermäßigung der Frachtsätze sich bisher in keiner Weise preisentend auswirken konnten. Die hierdurch gewonnenen Beträge sind allein den deutschen Unternehmern zugute gekommen. Diese haben sich während der Inflation, indem sie die Steuern in völlig entwertetem Gelde zahlten, der Steuerleistung entzogen. Den größten Teil der Steuern trugen die Arbeiter infolge der einseitig belastenden Lohnsteuer. Die Unternehmer verstanden auch bei der Sanierung der Währung sich frühzeitig schadlos zu halten, indem sie durch hohe Goldpreise den Konsum in der ungeheuerlichsten Weise belasteten, durch Massenentlassungen die Arbeiter und Angestellten der Arbeitslosigkeit überlieferten, die Arbeitszeit verlängerten und die Löhne herabsetzten. Alle Lasten der Deflation wurden auf die Arbeiter abgewälzt, ohne daß dadurch eine Senkung des Preisniveaus eintrat. Die Kaufkraft der Löhne und Gehälter hat sich beinahe halbiert.

Während sich für die deutschen Unternehmer die Lage durch die Festigung der Mark geklärt und durch Steuererleichterungen gebessert hat, fordern sie jetzt neue Vergünstigungen und bedrohen im Gegenzug dazu die Arbeiter mit weiterer Verschlechterung ihrer Lage durch Verlängerung der Arbeitszeit und durch vermehrten Lohndruck.

Mit Nachdruck wenden sich die Gewerkschaften gegen die Behauptung der Industrie, daß eine schematische Verkürzung der Arbeitszeit und ein Hinaultreiben der Löhne an der Verteuerung der Produktion schuld seien. Das Gegenteil davon ist erwiesen. Die Arbeitszeit ist seit Jahresfrist schematisch verlängert worden, ohne jedes wirkliche Bedürfnis der Wirtschaft. Die Löhne sind weit unter Friedensstand herabgesetzt, ohne daß eine merkliche Senkung des Preisniveaus eingetreten wäre.

Die Gewerkschaften verlangen eine Arbeitszeit, die ohne dauernden Nachteil der Gesundheit geleistet werden kann und Raum läßt für die Mitarbeit aller Arbeitsfähigen, und einen Lohn, der

den deutschen Arbeiter nicht tief unter den Stand aller Produktionsländer herabdrückt, sondern ausreichend ist für die Erneuerung der körperlichen, geistigen und gesellschaftlichen Lebensbedingungen.

Insbefondere ist die Aufrechterhaltung der Zwölfstundensichten in der Schwerindustrie, in denen die Arbeiter unter hohen Temperaturen, Dämpfen, Dämpfen oder chemischen Einflüssen leiden, unverträglich mit den Bedingungen einer gesunden Wirtschaft, die nicht zuletzt auf einer gesunden und arbeitsfreudigen Arbeiterschaft beruhen. Dieses System muß zu schweren Wirtschaftsstörungen führen, da die Arbeiter dieser Betriebe sich nicht dauernd zu solcher mörderischen Arbeitsweise verschlaven lassen. Die sofortige Einführung des Dreizehnstundenbetriebes in diesen Industrien halten die Gewerkschaften auf das dringendste geboten. Im übrigen haben die deutschen Arbeiter ein gesetzliches Recht auf den Achtstundentag. Auch das Washingtoner Abkommen hat der Arbeiterschaft dieses Recht zuerkannt. Die deutschen Gewerkschaften verlangen daher, daß die Reichsregierung ihre wiederholt angekündigte Absicht, dieses Abkommen zu ratifizieren, ausführt.

Die Gewerkschaften sind sich völlig einig, Deutschland wirtschaftlich stark zu machen und so bald als möglich von den ihm auferlegten Lasten zu befreien. Der Weg zu diesem Ziel ist aber ein anderer als der der Unternehmerschaft, die im Vollgefühl ihrer wirtschaftlichen Macht die Arbeiter durch ein Diktat zur alleinigen Tragung der Lasten zwingen will. Die Gewerkschaften müssen verlangen, daß die Unternehmer ihren Teil der Lasten auf die eigene Schulter nehmen, und daß das Höchstmaß an persönlicher Leistung, das von jedem erwartet werden muß, durch eine nicht auf Raubbau eingestellte Arbeitszeit- und Lohnpolitik gesichert wird.

Die Arbeiter und Angestellten werden sich weder durch Versprechungen noch Drohungen in der Vertretung ihrer gewerkschaftlichen Grundsätze und Ergründungen beirren lassen. Sie wissen, daß starke Gewerkschaften den besten Schutzwall bilden gegen die wahrlich nicht auf papiernen Kundgebungen beschränkten arbeitserfindlichen Absichten des Unternehmertums.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund. Allgemeiner freier Angestelltenbund. Gewerkschaftsring Deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände.

Um das neue Arbeitsrecht.

Das gegenwärtig geltende deutsche Arbeitsrecht leidet an dem für die Arbeiterschaft wie für die Rechtspflege gleich unangenehmen Mangel eines organischen Aufbaus und der einheitlichen Zusammenfassung. Schon vor dem Kriege wurde die Notwendigkeit einer Reform des Arbeitsrechts allgemein anerkannt. Was jedoch in dieser Richtung unternommen wurde, ging über einzelne, wenig bedeutende Änderungen nicht hinaus. Die deutsche Reichsverfassung erkennt die Aenderungsbedürftigkeit dieses Zustandes an und gibt in Artikel 157 neben der Versicherung, daß die Arbeitskraft unter dem besonderen Schutz des Reiches stehe, die ausdrückliche Erklärung ab: Das Reich schafft ein einheitliches Arbeitsrecht.

Seit Annahme der Weimarer Verfassung sind 5 Jahre verstrichen. Das neue Arbeitsrecht, das an die Stelle des alten treten, der bestehenden Unklarheit, Unübersichtlichkeit und teilweisen Minderwertigkeit ein Ende bereiten soll, ist aber noch nicht zustande gekommen. Der für die Ausarbeitung des neuen Arbeitsrechts bereits im April 1919 eingesetzte Ausschuss ist inzwischen tätig gewesen. Eine Anzahl Entwürfe sind fertiggestellt. Behandelt und erledigt wurden: Das Lehrlingsrecht, Heimatsrecht, Bergarbeiterrecht, Hausgehilfenrecht, Tarifvertragsrecht, Arbeitergerichts- und Arbeitsvertragsrecht. Anschließend noch in Arbeit befinden sich die Entwürfe über: Allgemeines Arbeitsrecht, Arbeiterschutz, Angestelltenrecht, Landarbeitersrecht, Arbeitsrecht der Seefahrt, Recht der Bühnengehörigen, Arbeits- und Wirtschaftsrechte, Betriebsvertragsrecht, Berufsvereinsrecht, Arbeitskampfrecht und Arbeitsverwaltung. Von allen Entwürfen ist bis jetzt jedoch nur ein einziger Gesetz geworden. Es handelt sich hierbei um das Arbeitsnachweisgesetz vom 22. Juli 1922. Alle übrigen Entwürfe lagern noch teils bei dem Ausschuss, teils beim Reichsarbeitsministerium oder den sonstigen begutachtenden und gesetzgebenden Körperlichkeiten. Wie lange noch, ist nicht abzusehen.

Dieser Zustand kann nicht befriedigen. Es wird deshalb in dem neu zu wählenden Reichstag energisch darauf hingewirkt sein, daß die Arbeiterschaft endlich aus dem gegenwärtigen unzulänglichen Rechtsprovisorium herauskommt, das Arbeitsvertragsverhältnis sowie die Rechts-

ansprüche daraus auf eine einwandfreie gesetzliche Grundlage gestellt werden. Nicht einzusehen ist, welche unüberwindlichen Schwierigkeiten dem entgegenstehen sollen. Insbesondere können Sparmaßregeln nicht in Betracht kommen. Desgleichen dürfte der von den Unternehmern gegen die Neuordnung des Arbeitsrechts aufgeborene Widerstand zu überwinden sein. Im wesentlichen handelt es sich bei dieser Regelung nicht um grundstürzende Neuerungen, sondern um die gesetzliche Anerkennung einer Entwicklung, die in ihren Anfängen bereits lange vor dem Kriege vorhanden war, wegen der ungünstigen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse aber nicht zum Abschluß gebracht werden konnte. Dieser Abschluß muß endlich herbeigeführt werden. Ihn noch auf längere, unabhärbare Zeit zu verschieben, geht nicht an; denn die Dringlichkeit der endlichen Regelung nimmt nicht ab, sondern zu. Uebrigens würde ein längeres Zuzwarten jene Unternehmerränge, die jeden arbeitsrechtlichen Fortschritt als einen unberechtigten Eingriff in ihre Ausbeutungsfreiheit bekämpfen, doch nicht ändern Sinnes machen. Man hat dort aus der Vergangenheit nichts gelernt und wird in Zukunft ebensowenig dazu fähig sein.

Die deutsche Arbeiterschaft hat den rückschrittlichen Bestrebungen des Unternehmertums sowie der abwartenden unentschlossenen Haltung der Regierung in dieser Frage bis jetzt eine außerordentliche Geduld entgegengebracht. Unnötig sollte sie aber nicht länger auf die Probe gestellt werden. An der Schaffung des neuen Arbeitsrechts sind nicht nur die Arbeiter, sondern auch die Angestellten beteiligt. Seine wirtschaftlichen, sozialen und moralischen Wirkungen erstrecken sich auf jeden Volksgenossen, der auf die Verwertung seiner Arbeitskraft angewiesen ist. Das Arbeitsrecht ist so Sache des ganzen Volkes, weil es das Recht aller abhängigen Arbeit umfaßt. Diese Tatsache ist nicht neu, trat aber früher nie so stark in Erscheinung wie gegenwärtig. Dadurch hat sich mancherlei geändert. Was vor dem Kriege tragbar war, ist es jetzt nicht mehr. Arbeiter und Angestellte fühlen sich heute auch ohne ausdrückliche verfassungsmäßige Zusicherung dazu berufen, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der

gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken. Die Verechtigung dieser Rechtseinstellung der Arbeiterschaft ist durch die Gesetzgebung anerkannt und sind hierfür gewisse Grundlagen geschaffen. Was aber bis jetzt geboten wurde, sind nur Bruchstücke, die der endlichen Ergänzung bedürfen, wenn nicht der Glaube erweckt werden soll, daß es mit den der Arbeiterschaft gegebenen Versprechungen nicht ernst gemeint war oder immer noch auf einer Umkehrung in der Richtung der Wiederkehr des alten „Herrentums im eigenen Hause“ gerechnet wird.

Vergleichen Hoffnungen spucken noch in manchen Köpfen. Für das Unternehmertum wie für unsere Wirtschaft wäre es aber besser, wenn sie endgültig aufgegeben würden; denn sie werden sich niemals verwirklichen. Jeder dahingehende Versuch der Unternehmer müßte die bestellten wirtschaftlichen Kämpfe auslösen, und wie diese endigen würden, darüber kann kaum ein Zweifel bestehen. Aber auch der Staat und für diesen die Reichsregierung sollte endlich aus der schon so lange eingenommenen abwartenden zweifelhaften Stellung heraustreten, die das Unternehmertum geradezu zur Sabotage der den Arbeitern verfassungsmäßig zustehenden Rechte aufmuntern muß. Das trifft sowohl für das Betriebsrätegesetz als auch für das Tarifrecht zu.

Um diese beiden Punkte dreht sich in der Hauptsache der Kampf bei dem neuen Arbeitsrecht: Mitbestimmung der Arbeiter im Betriebe, das heißt: Demokratisierung des Arbeitsrechtes auf der einen, kollektive Arbeitsvertragsregelung an Stelle des individuellen Arbeitsrechtes auf der andern Seite. Ueber eine Regelung in diesem Sinne ist nicht hinwegzukommen, mögen sich die Unternehmer noch so dagegen sperren. Die Anfänge zu dieser Neuordnung sind vorhanden. Daß es dabei nicht bleibt, liegt in der Hand der Arbeiter. Was bisher von der Gesetzgebung versäumt wurde, muß nachgeholt werden. Das ist jedoch nur von einem Reichstag zu erwarten, dessen Zusammenfassung eine Berücksichtigung der wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnisse der Arbeiter in Aussicht stellt. Eine derartige Zusammenfassung durch Ausschreibung aller arbeitserfindlichen Parteien bei den kommenden Reichstagswahlen herbeizuführen, liegt deshalb im Interesse aller organisierten Arbeiter.

Weltwirtschaftliche Rundschau.

Die Weltwirtschaft befindet sich seit langer Zeit im Gärungsstadium. Konjunktur und Krise wechseln einander ab und werden bald in das eine, bald ins andere Land verlegt. Innerhalb der einzelnen Länder ist das Bild ebenso wechselnd. Ein neues Moment aus der letzten Zeit soll hier hervorgehoben werden: die rückwärtige Aenderung des Konjunkturbildes innerhalb kurzer Zeiträume. Diese Erscheinung konnten wir im laufenden Jahr in den Vereinigten Staaten, in der letzten Zeit in Belgien, zum Teil auch in Frankreich und England beobachten. In den Vereinigten Staaten gab es im Frühjahr noch eine Hochkonjunktur, während des Sommers eine gewaltige Wirtschaftskrise, dann folgte ein Aufschwung mit wiederholten Rückschlägen. In Belgien wurde die seit dem Waffenstillstand anhaltende Konjunktur durch eine Stabilisierungskrise im Herbst abgelöst, die gegenwärtig wieder im Schwinden ist. Die erwähnten Konjunkturschwankungen treffen in erster Linie die Kohlen-, Stahl- und Eisenindustrie und haben zum großen Teil in künstlichen, außerwirtschaftlichen Gründen ihren Ursprung. Von den rein politischen Ursachen, wie Parlamentswahlen, Präsidentschaftswahl usw., welche ohne Zweifel auch für den Gang der Wirtschaft von Bedeutung sind, abgesehen, sind es insbesondere die Reparationsfrage und die Handelsvertragsverhandlungen, welche die Lage der erwähnten Industrien beeinflussen. Die Reparationskostenlieferungen, ihre Steigerung oder Abnahme berührt den englischen und belgischen Kohlenbergbau, die Schwankungen in seiner Erzeugung und seinem Absatz stehen mit ihnen in Verbindung. Der deutsche, französische, belgische Eisen- und Stahlmarkt wurde durch die Erwartung des erhöhten Eisenzolls, insbesondere durch erhöhte Eisenzölle in Deutschland, beeinflusst. Die Belebung des Eisen- und Stahlmarktes in der letzten Zeit ist darauf zurückzuführen, daß sowohl innerhalb wie außerhalb Deutschlands eine lebhaftere Kaufkraft der eisenverarbeitenden Industrie vorhanden ist, um den Bedarf noch zu den billigeren, durch den höheren Schutz Zoll noch nicht verteuerten Preisen zu decken. Freilich wird diese künstlich herbeigeführte Steigerung der Nachfrage in der Zukunft durch einen entsprechenden Rückschlag abgelöst werden und wird neue Schwankungen hervorrufen. Gegenwärtig ist die Eisen- und Stahlindustrie der großen Eisenländer besser als in den vergangenen Monaten beschäftigt. In den Vereinigten Staaten erreichte im Oktober die Hoheisen- und Stahlerzeugung ungefähr 70 % der im März erzielten Höchstproduktion. Im Juli betrug die Erzeugung ungefähr 40 bis 50 % des Höchststandes im März. Die in den letzten Monaten begonnene Besserung der Textilkonjunktur der Welt blieb nicht einheitlich. In England war die Besserung anhaltend und führte zu einer Ausdehnung der Arbeitszeit von 26 auf 36 Stunden pro Woche. Auch blieb die Textilkonjunktur Frankreichs, Belgiens, Italiens bestehen. Der Aufschwung der amerikanischen Textilindustrie scheint dagegen wieder abgeflaut zu sein. Weniger günstig ist die Lage der Textilindustrie in der Tschechoslowakei und in Polen. Die Besserung in der Lage der deutschen Textilindustrie schien im Monat Oktober keinen wesentlichen Fortschritt gegenüber dem Vormonat gemacht zu haben.

Die Neugestaltung der handelspolitischen Verhältnisse durch Handelsverträge und Zolltarife befindet sich gegenwärtig in einem entscheidenden Stadium. Die Wiederwahl des Präsidenten Coolidge in den Vereinigten Staaten bedeutet die Erstarkung des Hochschutzzollregimes. Die Machtergreifung der englischen konservativen Partei wird vorerst keine Schutzzölle bringen, sie bedeutet jedoch verstärkten Schutz der nationalen sogenannten Schlüsselindustrien und die Einführung der im vorigen Jahre abgelehnten Vorzugszölle für die englischen Dominions. Die deutschen Reichstagswahlen sollen über die landwirtschaftlichen Schutzzölle und darüber, ob Industriehochschutzzölle eingeführt werden, die Entscheidung bringen. In der Tschechoslowakei ist infolge der Agrarzölle eine parlamentarische Krise, die für den Abschluß von Handelsverträgen sehr abträglich ist, vorhanden. Die Agrarier fordern Agrarzölle, was von den Vertretern der Arbeiterpartei, die mit den Landwirten gemeinsam in der Regierung sitzen, abgelehnt wurde. In der Schweiz wurde der Abbau des Getreidemonopols, das in seiner Wirkung einem Agrarschutz Zoll gleichkommt, beschlossen. Von der größten Bedeutung für die Zukunft sind die Handelsvertragsverhandlungen Deutschlands mit Frankreich und andern Staaten. Ein vorläufiger Handelsvertrag zwischen Frankreich und Belgien, der bekanntlich infolge der Ablehnung durch das belgische Parlament bisher nicht zustande kommen konnte, wurde vor kurzem dennoch abgeschlossen, um die wirtschaftliche Einheitsfront Frankreichs und Belgiens in den Verhandlungen mit Deutschland sicherzustellen. Im ersten Abschnitt der Verhandlungen zwischen Deutschland und Frankreich — wobei die größeren Interessen auf Seiten Frankreichs liegen — konnte eine grundsätzliche Einigung erzielt werden. Der zweite Abschnitt hat vor kurzem begonnen und wurde erschwert durch das Aufrollen der Frage der Prozentigen Exportabgabe, die Frankreich, dem Beispiel Englands folgend, von den deutschen Ausführwaren erhebt. Zwischen Deutschland und Belgien sind die Schwierigkeiten noch größer. Belgien fordert Meistbegünstigung von Deutschland, das heißt, es will sämtliche von Deutschland an andere Länder gewährten Zollermäßigungen für sich haben, ohne selbst die Meistbegünstigung zu gewähren. Dasselbe Schwierigkeit wird sich auch bei den Verhandlungen mit Italien ergeben. Diese Länder behaupten, daß hierbei nicht gleiche Leistungen ausgetauscht werden, indem die von Deutschland, das bisher nur ganz wenige Handelsverträge abgeschlossen hat, gewährte Meistbegünstigung nicht den gleichen Wert habe, wie eine von Belgien oder Italien zugestandene, welche Länder bereits eine Anzahl wichtiger Handelsverträge mit andern Staaten abgeschlossen hatten. Es spricht aus einer solchen engherzigen Stellungnahme der Geist der kurzfristigen Abschließung. Auf der andern Seite jedoch will die deutsche Regierung England keine Meistbegünstigung gewähren, weil nach ihrer Behauptung England als Freihandelsstaat gegenüber der deutscherseits einzuräumenden Meistbegünstigung keine entsprechende Gegenleistung bieten

kann. Diese Auffassung ist aber nicht weniger engherzig als die belgische oder italienische. Den Handelsverträgen der mittel- und osteuropäischen Staaten untereinander, über die jetzt verhandelt wird, kommt ebenfalls große Bedeutung zu. Insbesondere hängt das wirtschaftliche Schicksal der Tschechoslowakei und Oesterreichs, die als Ausfuhrländer auf die osteuropäischen Länder angewiesen sind, vielfach von diesen Handelsverträgen ab.

Von der Schaffung eines internationalen Eisentartells zwischen Deutschland, Frankreich, Belgien-Luxemburg, unter Umständen auch England, wird weiter gesprochen. Einstweilen ist die Schaffung der entsprechenden nationalen Kartelle so gut wie gesichert. Das österreichisch-tschechoslowakische Eisentartell ist befreit, die Eisenindustrie Ungarns, Jugoslawiens und Rumaniens in das Kartell hineinzubeziehen, um den österreichischen Absatz zu organisieren und die Preise hochzuhalten. Große nationale Kartelle sind entstanden in Polen, wo sich die ganze Petroleumindustrie in ein Kartell zusammengeschlossen hat, in Italien und Jugoslawien, wo neue Zuckerkartelle gegründet wurden. Das amerikanische Kapital beteiligt sich in wachsendem Maße an europäischen Unternehmungen. Die deutsche Industrie dürfte in der letzten Zeit sehr erhebliche Kapitalien von Amerika erhalten haben, ebenso Holland und die

Es geht am 7. Dezember um die gesetzliche Wiederherstellung des Achtstundentages, um einen auskömmlichen Lebenslohn, um ein einheitliches Arbeitsrecht, um die Ausgestaltung der Sozialversicherung, um die Verteilung der Lasten aus dem Dawesplan.

Am 7. Dezember muß jeder Gewerkschafter von seinem Wahlrecht Gebrauch machen und es so anwenden, daß ein Sieg der Reaktion unmöglich wird!

skandinavischen Staaten. Der französische Staat soll von der Morgangruppe eine Anleihe von 150 Millionen Dollars aufnehmen. An den meisten europäischen Börsen war die Befestigung der Börsenwerte zu verzeichnen; in England war die Erhöhung der Kurse nach dem konservativen Wahlsieg, der das Kapital von der Angst vor Vermögensabgabe und Sozialisierung befreit hatte, sehr erheblich. In Frankreich hat das Finanzkapital einen künstlichen Druck auf den Kurs der Staatspapiere ausgeübt, um die von der Regierung aufgelegte innere Anleihe ungünstig zu beeinflussen und dadurch den Sturz der Regierung herbeizuführen. Der Regierung gelang es jedoch, diesen Machenschaften die Spitze zu bieten. Die innere Anleihe braucht Frankreich, um das Defizit des Staatsbudgets, das infolge der Wiederaufbaukosten entstand und vorläufig noch durch Einnahmen nicht gedeckt ist, zu bestreiten. Das französische Finanzkapital vermochte durch seinen Druck eine energische Steuerreform zu bereiten. Die jüngst fertiggestellten Staatsbudgets in Belgien und der Tschechoslowakei zeigen bereits nur noch geringe Staatsdefizite, sie sind aber weiter in erster Linie auf Verbrauchsteuern aufgebaut. Das Staatsbudget, das Oesterreich durch den Völkerverbund aufgezwungen wurde, ist für die Bedürfnisse dieses Landes vollkommen unzureichend, was sich bei jeder Gelegenheit, zuletzt beim Eisenbahnerstreik, der um sehr bescheidene Lohn- und Gehaltserhöhungen geführt wurde, zeigte. In Holland ist die Lage des Staatshaushaltes günstig, was die Staatsbeamten zur Forderung der Erhöhung ihrer früher herabgesetzten Bezüge veranlaßte. Es ist möglich, daß aus diesem Grund eine Regierungskrise entstehen wird.

Die Preisentwicklung war im abgelaufenen Monat nicht einheitlich. Die Getreidepreise zeigten dank des gesteigerten Angebots am Weltmarkt eine sinkende Tendenz, desgleichen die Preise für Schmalz und Fleisch. Als Folge der sehr guten Zuckerernte sanken auch die Preise für Zucker weiter. Die günstige Baumwollenernte hat zur weiteren geringen Senkung der Preise für amerikanische Baumwolle geführt. Am Metallmarkt zeigten die Preise neben manchen Schwankungen eine steigende Richtung. Selbst die Kupferpreise, die infolge der erhöhten Erzeugung sich bisher das ganze Jahr hindurch nicht erholen konnten, sind gestiegen. Erhöht haben sich die Preise für Petroleum, Gummi, Rohseide, Tee, Kaffee (insolge der schlechten Kaffee-Ernte), Reis. Für die Preiserhöhungen von Petroleum, Gummi und Kaffee sind auch künstlich erzeugte Umstände verantwortlich. Der Markt für Wolle war uneinheitlich; trotz guter Ernte war eine steigende Preisrichtung zu beobachten. Die Kohlenpreise gingen weiter zurück, dagegen hat die oben geschilderte Belebung des Eisen- und Stahlmarktes Preiserhöhungen für verschiedene Waren aus dieser Gruppe gebracht.

Die Lebenshaltungskosten blieben unverändert hoch; ja, sie zeigen sogar überall eine Steigerung. Insofern sich Preissteigerungen am Weltmarkt für den Großhandel ergeben haben, so kam dies im Kleinhandel noch nicht zum Ausdruck; dagegen haben sich die in den früheren Monaten erfolgten Preissteigerungen fast sämtlicher Lebensmittel und Industrieartikel im Kleinhandel erst jetzt voll ausgewirkt.

Die freien Gewerkschaften 1923.

Dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund waren am Ende des Jahres 1923 44 Verbände angeschlossen gegen 49 im Vorjahre. Die Verbände der Glaser und Töpfer gingen zum Bauergewerksbund über, die Hausangestellten schlossen sich dem Verkehrsbund und die Schiffszimmerer

dem Metallarbeiterverband an. Die Poliere zählen seit dem 1. Januar 1923 zum AFA-Bund. Im Anfang des Berichtsjahres sind die Uphaltere dem Bauergewerksbund und die Kürschner dem Bekleidungsarbeiterverband beigetreten. Der Verband der Steinsetzer verschmolz sich mit dem Verband der Steinarbeiter.

Es betrug die Gesamtzahl der Mitglieder:

am	1923	Abnahme	Prog.	1922	Su- ob. Abn.	Prog.
31. 3.	7 428 638	—	393 920	= 5,0	7 810 133	+ 58 544 = 0,8
30. 6.	7 287 049	—	140 589	= 1,9	7 883 906	+ 73 773 = 0,9
30. 9.	7 039 059	—	247 990	= 3,4	8 068 938	+ 185 032 = 2,3
31. 12.	5 749 763	—	1 289 296	= 18,3	7 821 558	— 247 380 = 3,1

Wie aus dem starken Rückgang der Mitgliederzahl vom September auf Dezember ersichtlich, wurde der Mitgliederbestand der Gewerkschaften von der Währungsnotlage hart getroffen, sie brachte einen Verlust von 1 289 296 Mitgliedern. Allerdings ist eine rückläufige Bewegung der Mitgliederzahlen schon seit dem dritten Vierteljahr 1922 festzustellen. Sie hängt zusammen mit der von diesem Zeitpunkt an schon einsetzenden Wirtschaftskrise, die sich immer mehr verschärfte und schließlich in der Währungsnotlage mündete, die das Wirtschaftsleben hart an den Abgrund drängte. Die Periode vom September 1922 bis Ende des Jahres 1923 wird gekennzeichnet durch wachsende Beschäftigungslosigkeit. Nach der amtlichen Arbeitslosenstatistik waren von je 100 der an der Berichterstattung beteiligten Gewerkschaftsmitglieder arbeitslos im Jahre 1922: September 0,8, Dezember 2,8, im Jahre 1923: März 5,6, Juni 4,1, September 9,9, Dezember 28,2. Parallel mit diesen Zahlen lief die Kurve der Kurzarbeit. Im September 1922 hatten von je 100 Mitgliedern 2,6 keine volle Beschäftigung, im gleichen Monat des Jahres 1923 39,7. Für die weitere Ausdehnung der Kurzarbeit bis Ende des Jahres liegen zuverlässige Angaben mangels vollständiger Berichterstattung nicht vor. Zweifellos ist sie bis Ende Dezember noch weit über den Stand im September gestiegen. Es ist eine alte Erscheinung, daß Zeiten niedergehender Konjunktur ungünstig auf die Gewerkschaftsbewegung einwirken. Aber auch das widersinnige Treiben der Kommunisten mußte zum Verlust an Mitgliedern beitragen; sicherlich ist der Rückgang der Bewegung durch ihre gewerkschaftsfeindliche Haltung erheblich verschärft worden. Insgesamt verlor der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund im Laufe des Jahres 1923 2 073 795 Mitglieder (darunter die Poliere, die jetzt zum AFA-Bund zählen) gleich 26,5 % des Bestandes vom Ende 1922. An diesem Verlust sind alle Verbände beteiligt. Für den Verband der Schweizer konnte eine Feststellung nicht gemacht werden, da eine genaue Angabe über die Mitgliederzahl am Ende des Jahres nicht vorliegt. Die hier angegebene Endzahl von 1922 weicht gegen die in der vorjährigen Statistik verzeichnete um 86 975 ab. Abgesehen von sonstigen Berichtigungen ist diese Differenz zurückzuführen auf die Ausscheidung von 67 495 Mitgliedern mit Beamtencharakter, die nach dem zwischen dem ADB und dem Allgemeinen Deutschen Beamtenbund getroffenen Abkommen jetzt zu den letzteren zählen. Es kommen dabei sechs dem ADB angeschlossene Verbände in Frage, die solche Mitglieder haben.

Im Jahresdurchschnitt tritt der Verlust an Mitgliedern nicht so stark wie bei den Endzahlen hervor. Es hatten die Verbände im Durchschnitt des Jahres 1923 insgesamt 5 273 202 männliche, 1 526 155 weibliche, 263 801 jugendliche, zusammen 7 063 158 Mitglieder. Die Gesamtzahl verminderte sich gegen das Vorjahr um 831 907 gleich 10,5 %. In diesem Verlust sind eingeschlossen die Poliere, die zum AFA-Bund zählen und die Mitglieder, die dem ADB angeschlossene sind. Von den an der Statistik beteiligten Verbänden hatten im Jahresdurchschnitt 14 über 100 000, 9 über 50 000 bis 100 000 und 20 unter 50 000 Mitglieder.

Der nach dem Jahresdurchschnitt berechnete Mitgliederbestand der 14 größten Verbände gestaltete sich in den letzten Berichtsjahren wie folgt:

	1923	1922	1921	von 1922 auf 1923	Abnahme
				absolut	%
Metallarbeiter	1 543 498	1 617 486	1 562 385	— 73 988	= 4,6
Textilarbeiter	689 565	704 852	586 964	— 15 387	= 2,2
Fabrikarbeiter	674 349	722 081	653 204	— 47 372	= 6,6
Baugewerkstb.	526 005	528 422	470 255	— 2 417	= 0,5
Verkehrsbund	499 863	569 433	571 080	— 69 570	= 12,2
Solzarbeiter	422 373	416 462	375 190	+ 5 911	= 1,4
Bergarbeiter	372 634	422 172	459 270	— 49 538	= 11,7
Eisenbahner	367 792	442 082	450 503	— 74 290	= 16,8
Gemeinde- u. Staatsarb.	252 590	282 995	291 776	— 30 405	= 10,7
Landarbeiter	237 714	555 864	636 414	— 318 150	= 57,2
Feleib.-Arb.	141 833	152 200	133 638	— 10 367	= 6,8
Schuhmacher	109 119	111 950	95 273	— 2 836	= 2,5
Tabakarbeiter	104 998	126 993	152 719	— 21 995	= 17,3
Zimmerer	104 126	102 092	89 508	+ 2 034	= 2,0

Die vorstehend aufgeführten Verbände vereinigten 1923 auf sich 6 046 359 = 85,6 % der Gesamtzahl.

Die Zahl der weiblichen Mitglieder ging gegen das Vorjahr um 161 635 = 9,6 % zurück. Diese Abnahme ist nicht so stark wie bei den männlichen Mitgliedern, wo sie 12,3 % ausmacht. Der Anteil der weiblichen Mitglieder an der Gesamtzahl beträgt 21,6 gegen 21,4 im Vorjahre. Bei 8 Verbänden überwiegt die Zahl der weiblichen die der männlichen Mitglieder. Es sind das die folgenden Verbände, die das beigefügte Mitglieder Verhältnis aufweist:

	Mitglieder insgesamt	Davon weiblich	In Prozenten
Bekleidungsarbeiter	141 833	88 996	62,7
Buchbinder	87 976	63 877	72,6
Chorführer	3 991	2 339	58,8
Graphische Hilfsarbeiter	44 730	30 007	67,3
Gutmacher	26 953	19 164	71,1
Kürschner	11 042	7 028	63,6
Tabakarbeiter	104 998	84 765	80,7
Textilarbeiter	689 465	461 969	67,0

Die jugendlichen Mitglieder weisen im Jahresdurchschnitt gegen das Vorjahr eine Vermehrung um 69 813 auf. Das ist aber ohne Zweifel nur auf eine bessere Ausdehnung der Jugendlichen zurückzuführen. Die nachge-

wiesene Zahl ist noch nicht als vollständig anzusehen, weil einzelne Verbände die Jugendlichen noch nicht getrennt angeben konnten.

Der starke Verlust an Mitgliedern, den die Gewerkschaften im Herbst 1923 erlitten, zeugt nicht gegen ihre Lebensfähigkeit. Es war die Folge eines Schlags, der die ganze Volkswirtschaft lähmte. Stodt der Blutumlauf des wirtschaftlichen Körpers, so müssen alle seine Teile davon betroffen werden. Die Gewerkschaften sind aber ungemein wichtige Bestandteile der Wirtschaft. Ein völliges Versagen der organisierten Arbeiterarmeen ist undenkbar, solange eine kapitalistische Produktion besteht. Mögen arbeiterfeindliche Kreise aus dem Mitgliederverlust der Gewerkschaften die Hoffnung auf ihren völligen Zusammenbruch schöpfen, sie werden diese Hoffnung wieder begraben müssen. Mit dem Aufstieg der deutschen Wirtschaft wird es auch wieder aufwärts gehen mit den Gewerkschaften. (Aus dem Jahrbuch des ADGB.)

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Die Erwerbslosenunterstützung im Verbandsrat noch nicht in Kraft.

Im „Zimmerer“ Nr. 31 machten wir nochmals darauf aufmerksam, daß laut Beschluß des 23. Verbandstages die Erwerbslosenunterstützung vor dem 1. Juli 1925 nicht eingeführt werden kann. Die Bestimmungen über das Inkrafttreten dieser Unterstützung sind in bezeichneter Nummer und vordem in der Nummer 24 des „Zimmerer“ bekanntgegeben, weshalb es sich erübrigen dürfte, sie nochmals zu bringen. Wir richten jedoch das dringende Ersuchen an alle Verbandsfunktionäre, die Bekanntmachungen an dieser Stelle aufmerksam zu verfolgen und danach zu handeln.

Freimarken.

Nach § 6 Absatz 2 unserer Satzungen sind „arbeitslose und kranke (erwerbsunfähige) Mitglieder während der Dauer ihrer Arbeitslosigkeit oder Krankheit, wenn sie länger als 3 Tage dauert, vom Beitrag befreit. Sie erhalten Freimarken“.

Die Freimarken sind für jedes in Betracht kommende Mitglied, wie alle andern Beitragsmarken, laufend zu kleben. Die Freimarken werden bei Berechnung der Beitragsleistung nicht mitgezählt.

Außerdem ist in bezug auf das Kleben der Freimarken folgendes zu beachten: In solchen Fällen, wo wegen Krankheit, Invalvidität oder Arbeitslosigkeit bereits 6 Monate hindurch in einem Jahre Freimarken in ein Mitgliedsbuch geklebt worden sind, ist das betreffende Mitgliedsbuch der Zentrale zur Kontrolle einzusenden mit einem Bericht, aus dem die Ursache der langen Erwerbslosigkeit hervorgeht. Der Zentralvorstand wird in solchen Fällen prüfen, ob die Voraussetzung für das weitere Kleben von Freimarken in diesem Falle noch gegeben ist und weitere Anweisung geben. Ueber 6 Monate hinaus dürfen fortan Freimarken nur dann geklebt werden, wenn dafür von der Zentrale besondere Anweisung erteilt worden ist.

Der Zentralvorstand.

Bekanntmachungen der Gauvorstände.

Gau 10 (Schleswig-Holstein und Oldenburg).

In Bremen, im Gewerkschaftshaus, tagte am 19. November eine Konferenz der Zahlstellen des Unterweser-Emsgebietes. Hierzu hatten Vertreter entandt die Zahlstellen Brahe, Bremen, Delmenhorst, Emden, Harpstedt, Leer, Leher, Geestmünde, Nordenham, Oldenburg, Rarel, Wildeshausen und Wilhelmshaven. Nicht vertreten waren Aurich, Barnstorf, Berne, Diepholz, Helgoland, Jever, Norden, Norderne, Quakenbrück, Rotenburg, Sulingen und Verden. Vom Zentralvorstand war Kamerad Fischer, Hamburg, anwesend, für den Gau der Gauleiter, Kamerad Steffen. Die Tagesordnung lautete: Die wirtschaftliche Lage Deutschlands und die Kämpfe im Baugewerbe. 2. Organisation und Agitation. Ueber den 1. Punkt sprach Kamerad Fischer. Ausgehend von den wirtschaftlichen Verhältnissen Deutschlands in der Vorkriegszeit, der gewaltigen industriellen Entwicklung infolge seines Kohlenreichtums und seiner sonstigen Rohstoffe, seiner Verflechtung mit der Weltwirtschaft, zeigte er die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse, wie sie sich durch Krieg und Friedensschluß gestaltet haben. Der Verlust wertvoller Gebiete sowie die durch den Friedensvertrag Deutschland auferlegten gewaltigen Verpflichtungen und die Besetzung des Ruhrgebietes zerrütteten die wirtschaftlichen Grundlagen Deutschlands. Alle günstigen Umstände der Vorkriegszeit sind in Wegfall gekommen und alle ungünstigen Tendenzen sind erheblich verstärkt. Eines der wichtigsten wirtschaftlichen und auch politischen Ereignisse der letzten Zeit sei die Annahme des Londoner Abkommens. Die Gewerkschaften hätten sich für die Annahme eingesetzt, da eine andere Möglichkeit, die Befundung der wirtschaftlichen Verhältnisse, vor allem die Erhaltung einer stabilen Währung, nicht bestand. Die Zustimmung war zwangsläufig in den Verhältnissen begründet. Nun beginne der Kampf um die Lastenverteilung. Das Unternehmertum werde versuchen, sich von jeder Aufbringung der Lasten freizumachen und sie alle der Arbeiterschaft aufzuerlegen. Durch Geschlossenheit und Ausbau ihrer Gewerkschaften sei die Arbeiterschaft in der Lage, solche Pläne hinsichtlich zu machen. Die zahlreichen Kämpfe im Baugewerbe in diesem Jahre legten bereits Zeugnis ab für solche Unternehmerbestrebungen. Gegen Lohnherabsetzungen und Arbeitszeitverlängerung mußten unter allerungünstigsten Umständen Kämpfe geführt werden. Infolge der Inflation waren die Gewerkschaften finanziell lahmgelegt. Hinzu kam die große Arbeitslosigkeit, so daß eine den Verhältnissen entsprechende Unterstützung an die Kämpfenden nicht gewährt werden konnte. Trotzdem seien die meisten Kämpfe mit Kraft und

Entschiedenheit geführt worden. In den 3 Quartalen des laufenden Jahres seien über 500 000 M für Lohnkämpfe verausgabt worden. Die kommende Zeit werde die Mitglieder vor weitere schwere Aufgaben stellen. Ohne ausreichende Lohnhöhungen werde es nicht abgehen; denn nur dann könne die deutsche Wirtschaft gefunden, wenn die Arbeiterschaft lauffähig werde. Mit aller Entschiedenheit müsse sich jeder für solche Gewerkschaftsaufgaben einsetzen. — Der Gauleiter, Kamerad Steffen, behandelte hierauf den Punkt: Organisation und Agitation. Er gab zunächst eine Uebersicht über die Entwicklung des Gau 10 und besprach anschließend die gewerkschaftliche Entwicklung im Unterweser-Emsgebiet. Im 2. Quartal 1914 zählte man in diesem Gebiet 16 Zahlstellen mit 2448 Mitgliedern, im 3. Quartal 1922 24 Zahlstellen mit 2827 Mitgliedern und im 3. Quartal 1924 25 Zahlstellen mit 2604 Mitgliedern. Einige Zahlstellen hätten größere Verluste, was außerordentlich bedauerlich sei. Trotzdem seien auch Zahlstellen vorhanden, deren Mitgliederbestand sich erfreulicherweise erhöht habe. Bezüglich der Organisation der Lehrlinge sei viel Erfreuliches nicht zu berichten. Von den 25 Zahlstellen des Unterweser-Emsgebietes seien es nur 9, wo insgesamt 114 Lehrlinge unserm Verbandsrat angehören. Nachdem die Inflation überstanden sei, gehe es auch wieder aufwärts mit unserer Organisation, die finanzielle Erschöpfung sei überwunden. Alle Zahlstellen müßten mit Mut und Ausdauer an die Agitation gehen, um die Zusammenfassung aller Zimmerer in unserm Verbandsrat zu ermöglichen. Die Verbesserung der berufswirtschaftlichen Lage bleibe festumrissenes Organisationsziel. In 18 Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband sei in diesem Jahre versucht worden, die Lohngestaltung zu verbessern. Anfang des Jahres betrug der niedrigste Stundenlohn 43 ¢, der höchste 54 ¢, und am 25. Oktober dieses Jahres war 69 ¢ der niedrigste und 89 ¢ der höchste Stundenlohn. Der Achtstundentag sei im Gebiet erhalten geblieben. Größere Erfolge ließen sich nur durch den Ausbau der Organisation erzielen, Agitation sei die Grundlage zu ihrer Stärkung. In den Zahlstellen müsse eifrig gearbeitet werden. Jede Versammlung sei durch den Vorstand gut vorzubereiten, damit ihr Verlauf befriedigend sei. Das Jahr 1925 werde ein Kampfsjahr sein. Die Frage des Reichstarifvertrages werde sich entscheiden; auch die Frage des Bezirksstarifvertrages. Die Schaffung von Wirtschaftsgebieten sei zu erwägen. Um den Achtstundentag werde der Kampf erneut entbrennen. Alle Erfahrungen müßten dem Fortschritt der Organisation dienen, dann werden die Unternehmer auf Granit beßen. In der Aussprache äußerten sich alle Redner zustimmend zu den Ausführungen der Referenten. Einzelne Redner gaben wertvolle Aufschlüsse über die Verhältnisse in ihren Zahlstellen. Festgestellt wurde, daß die Verluste nicht in allen Fällen auf den Rückgang der Mitgliederziffer zurückzuführen, sondern als natürliche Folge des Rückganges der Arbeitslosigkeit durch Abwanderung eingetretten seien. Die große Bedeutung, die die Organisation der Lehrlinge für unsern Beruf besitzt, wurde allseitig anerkannt; aber es wurde auch auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die der Gewinnung der Lehrlinge oft entgegenstehen. Eingehend erörtert wurde das Verhältnis unserer Mitglieder auf den Seefischereiwesen. Es kam zum Ausdruck, daß bei ihnen der lebhafteste Wunsch besteht, unser Verband möchte dort Tarifkontrahent werden. Die Schaffung von Wirtschaftsgebieten innerhalb des Gebietes wurde als vorteilhaft bezeichnet. Ferner wurde auf die zu bekämpfende Erscheinung hingewiesen, daß neuerdings in einigen Orten Zimmerer gemeinsam Bauten übernehmen und sich als Zwischenunternehmer aufspielen. Gegen solche Erscheinungen müsse unsere Organisation mit aller Macht ankämpfen. Nachdem durch die Referenten die aufgeworfenen Fragen beantwortet und geklärt waren, erfolgte Schluß der gut verlaufenen Konferenz.

Unsere Lohnbewegungen.

Gestreift wird in Landau i. d. Pfalz und Polzin. Ausgesperrt sind die Zimmerer im Saargebiet. Gesperrt ist in Zeitz, Bezirk Theissen, das Kraftwerk Stinnes.

Lohnvereinbarung in Vergen bei Celle. Die Unternehmer in Vergen, auch die im benachbarten Hermannsburg, sind aus dem Unternehmerverbande ausgetreten; sie halten sich deshalb auch nicht mehr an den für die Provinz Hannover festgesetzten Lohn gebunden und zahlten anstatt 56 ¢ nur 54 ¢ Stundenlohn. Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß in Celle wurden insofern überflüssig, als vor der Verhandlung eine Verständigung zwischen den Unternehmern und Arbeitern auf einen Stundenlohn von 55 ¢ erfolgte. Der Schlichtungsausschuß hielt damit den Fall für erledigt.

Lohnfestsetzungen im Freistaate Braunschweig. Am 27. November wurde über die Löhne beim Schlichtungsausschuß verhandelt. Es wurden zwei Schiedssprüche gefällt. Der erste für die Stadt Braunschweig gefällte Spruch besagt, vom 20. November an werden die Löhne um 2 ¢ erhöht, der Stundenlohn beträgt demnach 78 ¢. Der Lohn soll bis 31. Dezember gelten, erstmalig zum 14. Januar kann das Lohnabkommen gekündigt werden. Der zweite Schiedsspruch setzt den Lohn für den übrigen Teil des Landes fest, und zwar für Lohnklasse II auf 70 ¢, II a 63 ¢, III 61 ¢, IV 57 ¢ und für die V. Lohnklasse auf 55 ¢, zu den gleichen Bedingungen wie im ersten Schiedsspruch.

Lohnvereinbarung für die Provinz Brandenburg. Das zurzeit geltende Lohnabkommen erreichte mit dem 30. November sein Ende. Am 26. November fanden Verhandlungen statt, um den Lohn neu festzusetzen. Eine im großen Kreis der Parteivertreter geführte Aussprache zeitigte keinerlei Ergebnis. Die Unternehmer lehnten jede Lohnhöhung ab. Die in einer kleinen Kommission geführte weitere Verhandlung erbrachte dann folgende Vereinbarung. Die bestehende, durch Schiedsspruch vom

7. Oktober 1924 festgesetzte Lohnregelung behält Geltung bis zum 3. März 1925. Dieses Abkommen verlängert sich stillschweigend um je 2 Wochen weiter, wenn es nicht mit vierzehntägiger Frist gekündigt wird.

Lohnregelung in Mecklenburg. Am 27. November tagte das Bezirkslohnamt. Es entschied: Der Stundenlohn beträgt in der Zeit vom 5. Dezember 1924 bis einschließlich 1. Januar 1925 in der Klasse Ia 79 ¢, Klasse I 70 ¢ und Klasse II 62 ¢. Ludwigslust wird der Lohnklasse I zugeteilt. Erklärungsfrist ist der 2. Dezember. Die Entscheidung bringt eine Erhöhung des Stundenlohnes um 1 ¢.

Für Ueberstunden gelten die tariflichen Zuschläge. So hat das Tarifamt in Bremen entschieden. Uns wird darüber berichtet: Nachdem es den Scharmachern im Baugewerbe in diesem Frühjahr durch zentrale wie bezirkliche Verhandlungen nicht gelungen war, den Bauarbeitern den Achtstundentag zu entreißen, versuchten sie auf alle nur erdenkliche Art und Weise, den Achtstundentag zu durchbrechen. Vor allem war es die Betonfirma P. Koffel & Co., die durch Verlangen von Ueberstunden ohne Bezahlung als solche die Durchbrechung des Achtstundentages von ihren Arbeitern verlangte. Beim Eingreifen der Organisationsvertreter bestritt Herr Koffel, daß bei ihm Ueberstunden geleistet würden, wo es sich tatsächlich um solche handelte, leisteten die Leute sie freiwillig. Einen Beweis dieser „freiwilligen Ueberstundenleistung“ lieferte die Baustelle Koffel bei Brinkmann, wo der Bauarbeiter androhte, falls sich bis 2 Uhr mittags nicht genügend Leute zur Leistung von Ueberstunden bereitfinden, die Baustelle zur selben Zeit stillgelegt würde. Die Arbeiterorganisationen versuchten die Bezahlung der Ueberstunden durch die tarifliche Schlichtungskommission zu regeln, was aber nicht gelang, da sich die einzelnen Gruppen der Unternehmer arg beschwerten, während sie bekanntlich in der Bekämpfung des Arbeiters zu jeder Zeit einig sind. — Darum wurde das Tarifamt angerufen; es tagte am 24. November. Auch hier vertrat Herr Koffel den Standpunkt, daß es sich um freiwillige Ueberstunden handelte, die er als solche nicht zu bezahlen brauche. Herr Koffel mußte sich jedoch durch das Tarifamt dahin belehren lassen, daß Ueberstunden (auch freiwillig geleistete) mit dem tariflichen Zuschlag zu bezahlen sind. — Eine weitere Beschwerde lag gegen die Firma Grün & Vilfinger, Hüntel i. W., vor, die behauptet hat, die Löhne zu drücken. Dazu erklärte der Vertreter der Firma, daß sie diese unter dem Tarifvertrag stehenden Löhne mit den dortigen Betriebsräten respektive Baulegeordneten vereinbart habe. Auch diese Firma mußte sich vom Tarifamt sagen lassen, daß derartige Vereinbarungen mit den Baulegeordneten unzulässig seien, da Vereinbarungen nur von den beiderseitigen Organisationen als Tarifkontrahenten getroffen werden können. Somit wurde die Firma verurteilt, die seit 19. Juni respektive 22. Oktober vereinbarten Löhne zu zahlen. Auch dieser Fall beweist wiederum, daß die Betriebsräte respektive Baulegeordneten kein Recht haben, Vereinbarungen der Organisationen respektive Rechte ihrer Mitarbeiter preiszugeben. In allen Fällen müssen vorher immer erst die maßgebenden Organisationen angerufen werden.

Berichte aus den Zahlstellen.

Meiningen. Am 24. November tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, an der auch unser Gauleiter, Kamerad Köchel, aus Erfurt, teilnahm. Nach einer kurzen Ansprache des Vorsitzenden an die 22 erschienenen Mitglieder nahm der Gauleiter das Wort. Er kennzeichnete das Verhalten der thüringischen Bauunternehmer, die bei jeder bezirklichen Lohnverhandlung ihren Herrenstandpunkt herauskehren und bei Streik die Aussperrung im ganzen Gau androhen; die sich mit größter Schärfe gegen jede Lohnforderung wenden und für Lohnabbau und längere Arbeitszeit eintreten. Redner übte scharfe Kritik an diesem Verhalten. Leider gäbe es noch immer Kameraden, die mit den Unternehmern liebäugeln und dadurch unsere Bewegung schädigen. Das dürfe nicht so weitergehen, wenn wir uns nicht selbst der Unternehmervillkür ausliefern wollten. Wir müßten uns als Kampforganisation auf den schärfsten Kampf gegen das Unternehmertum einstellen. Auf die Beitragsfrage wies Redner hin mit den Worten, es handle sich hier um Verbandstagsbeschlüsse, und demzufolge müßten die richtigen Marken geklebt werden. Dem Redner wurde reichlich Beifall gezollt. In reger Aussprache erklärten sich alle Mitglieder einmütig mit dem Gehörten einverstanden. Kamerad E. Buck erläuterte den Anwesenden den Zweck und Nutzen der Volksfürsorge; er führte einige Beispiele von Versicherten an und ersuchte die Mitglieder, sich restlos bei der Volksfürsorge zu versichern. Der Vorsitzende richtete den Appell an die Anwesenden, das Gehörte zu beherzigen und danach zu handeln, nur dann könnten wir kampffähig und siegesgewiß in die Zukunft blicken. Allen Anwesenden wurde zur Pflicht gemacht, am 7. Dezember einen Stimmzettel in die Urne zu werfen, der die Nummer 1 trägt.

Baugewerbliches.

Nisito der Bauarbeiter. Auf der Seche Radbod bei Sam i. W. ereignete sich ein schwerer Unglücksfall. Der bei der Firma Westhof & Söhne mit dem Aufstellen eines Schachtgerüstes beschäftigte Zimmerer Anton Wiffing geriet beim Abstoppen des Richtmaßes so unglücklich unter die Feuerliste der Rangiermaschine der Seche, daß er schwere Quetschungen und eine Rückenverletzung erlitt und dem Krankenhaus zugeführt werden mußte. Die Maschine war anstatt von zweien nur von einem Manne bedient, der in Wahrnehmung seiner Obliegenheiten dem Geleise nicht die genügende Aufmerksamkeit schenken konnte und deshalb das Unglück nicht zu verhindern vermochte.

Der Baumarkt 1925. Der Ausgang des Jahres 1924 sieht, so schreibt die „Wohnungswirtschaft“ in ihrer neuesten Nummer den Baumarkt in vollster Blüte, und es sind Anzeichen dafür vorhanden, daß auch das Jahr 1925 eine rege Bautätigkeit entfalten wird. Aber man täusche sich nicht über den Charakter und über die Beständigkeit dieser Bautätigkeit. Das freie Spiel der Kräfte beginnt sich auszuwirken. Der Rückgang in der Beschäftigung der Industrie treibt dem Baumarkt neuen Wind in die Segel. Das Kapital wandert zum Baumarkt. Das Privatkapital ist aber ein herz- und rücksichtsloses Frauenzimmer, dessen Untreue einem Gutgläubigen die tiefsten seelischen Erschütterungen bringen muß und auch den Baumarkt wieder in das tiefste Elend stürzen wird, wenn er sich dem verführerischen Kapital allzu blind hingibt.

Das Prinzip des Privatkapitals ist: kurzfristige Anlage. Der gesunde Baumarkt aber braucht langfristiges Kapital zu niedrigem Zinssatz. Wer sich heute und in den nächsten Monaten dazu verleiten läßt, mit kurzfristigen Krediten zu arbeiten und glücklich ist, wenn er das Bankkapital heute schon für 15 und 16 % Zinsen erhält, der kann schon nach kurzer Zeit die erschütternde Erfahrung machen, daß die Liebe des Kapitals zu ihm nur von kurzer Dauer ist. Wir warnen daher alle Bauherren vor übereiligem Projektmachen und leichtsinniger Bauerei.

Die Konstruktion unserer privaten Wirtschaft läßt bei steigender Baukonjunktur aber noch andere Gefahren erwarten. Die Sachwelt rechnet mit steigenden Baupreisen und steigenden Löhnen. Der Umfang unserer Baumaschine ist auf so rasche Expansion, wie wir sie in letzter Zeit erlebt haben, nicht eingestellt. Ein Mangel an Baumaterial, insbesondere an Ziegeln, und ein Mangel an Facharbeitern steht in Aussicht, und was das bedeutet, weiß nur derjenige, der im Baugeschehen Erfahrung hat. Wir schauen wieder einmal auf dem Kamm der Welle, um im nächsten Augenblick von dem Glend der Pleite und der Arbeitslosigkeit bedroht zu werden. Die Behörden werden, wenn der Arbeitsmangel und die Baustoffknappheit zutage tritt, vermutlich wieder zusammenreten und Sachverständige nach den Ursachen des Übels befragen, das ihnen fälschlich bekannte System der „freien“ Wirtschaft aber nicht antasten.

Die Interessenten des Privatkapitals rüsten sich bereits zu einem Vorstoß gegen die letzten Reste der gebundenen Wirtschaft. Eine erzkapitalistische Presse, die „Berliner Börsenzeitung“, schrieb jüngst einen Artikel über die Aussichten des Baumarktes. Sie stellt mit Recht fest, daß im Sommer dieses Jahres die Ziegel in Berlin schon für 11 M ab Werk zu haben waren, heute aber 30 und mehr Mark kosten. Diese Zeitung sieht in diesem Wirbel der Preisbildung nicht einen Fehler in der Konstruktion der Privatwirtschaft, sondern macht die Zwangswirtschaft für diese recht bitteren Späße der Privatwirtschaft verantwortlich. Warum auch nicht? Die Mieten sollen nach ihrer Ansicht über Friedensmiete steigen, und der Konsument hat zu zahlen. Die Wirtschaft und die Nation sind für gewisse Kreise nur für den Profit einzelner Unternehmer, Händler und Kapitalisten da. Wenn der Maurer sich weigert, für einen bestimmten Lohn mehr als eine bestimmte Zahl von Steinen zu verarbeiten, dann geht ein Schrei der Entrüstung durch die Reihen der Unternehmer. Der Ziegelhändler soll aber die Freiheit haben, die Zahl von Steinen zu bestimmen, die er für eine bestimmte Menge Geld abzugeben gewillt ist, und das nennt man dann die von Gott gewollte sittliche Weltordnung. Wir werden in den nächsten Monaten unter dieser Weltordnung noch manchen Sturm zu erleben haben.

Einstellung von Lehrlingen im Baugewerbe. Der in Nr. 45 des „Zimmerer“ veröffentlichte Erlaß des preussischen Ministers für Handel und Gewerbe, den Nachwuchs an Facharbeitern im Baugewerbe betreffend, ist Ende Oktober vom Reichsarbeitsministerium dem Regierungen der Länder (mit Ausnahme von Preußen) übersandt worden. Der Reichsarbeitsminister schreibt dazu: „Die beifolgende Abschrift eines Rundschlusses des Herrn preussischen Ministers für Handel und Gewerbe vom 23. September 1924 — J.-Nr. IV 11162 — überfende ich ergebenst zur gefälligen Kenntnis. Der Erlaß geht auf eine Besprechung zurück, die am 16. September 1924 im preussischen Ministerium für Handel und Gewerbe stattgefunden hat, und in der die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände des Baugewerbes sowie der deutsche Handwerks- und Gewerbetag vertreten waren. Daß mit einem Mangel an Facharbeitern für den Fall einer Wiederbelebung der Bautätigkeit zu rechnen ist, scheint mir zweifellos, und ich würde es daher lebhaft begrüßen, wenn, ähnlich wie in Preußen, auch in den übrigen Ländern auf die Förderung des Facharbeiternachwuchses im Baugewerbe hingewirkt würde. Daß es schwierig ist, in dieser Hinsicht durch behördliche Schritte Erfolge zu erzielen, verkenne ich nicht. Immerhin scheinen mir aber in dem Erlaß des Herrn preussischen Ministers für Handel und Gewerbe in dreifacher Richtung Möglichkeiten berührt zu sein, deren Ausnutzung zu einer Steigerung der Lehrlingshaltung im Baugewerbe führen kann: 1. Förderung von Bestrebungen, die darauf hingingen, bedürftigen Lehrlingen das Handwerkzeug zur Verfügung zu stellen; 2. Verkürzung der Lehrzeit in geeigneten Fällen; 3. Zulassung des Ueberganges von Lehrlingen aus einem Betrieb in den andern. Für Mitteilungen Ihrer gefälligen Stellungnahme wäre ich sehr dankbar. Der Präsident der Reichsarbeitsverwaltung wird die Landesämter für Arbeitsvermittlung veranlassen, der Lehrstellenvermittlung im Baugewerbe ihr besonderes Augenmerk zuzuwenden.“

Die in dem Erlaß behandelte Frage geht natürlich auch unsere Kameraden an; sie dürfen daran deshalb nicht achlos vorübergehen, sondern müssen ihr ebenfalls größte Aufmerksamkeit schenken. Das ist schon deswegen notwendig, damit nicht Schlgriffe geschehen oder, was noch unangenehmer wirken könnte, überall wahllos auf eine vermehrte Einstellung von Lehrlingen hingewirkt würde.

So groß das Interesse an der Schaffung eines genügenden gewerblichen Nachwuchses auch sein mag, nicht minder notwendig ist auf jeden Fall, daß für die Wiederbelebung der Bautätigkeit alle zuständigen Stellen ihren Einfluß geltend machen.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Soziale Lage und Prostitution. Manche Philister sprechen gern abfällig über die Prostitution — auch wenn sie ihr in der Praxis anhängen — und andere wieder wollen sie durch Moralpredigten beseitigen. Die Wissenschaft hat aber bewiesen, daß die Prostitution eine soziale Erscheinung ist, die auf das engste mit den wirtschaftlichen Verhältnissen zusammenhängt. Man hat aus der Wirtschaftsgeschichte der ganzen letzten Jahrzehnte wissenschaftlich auf das genaueste bewiesen, daß die wirtschaftlichen Krisen, Teuerung usw. eine Zunahme der Prostitution bedeuten, ja, daß die Prostitution mit der Zunahme der Preise für Kartoffeln, Brot und Fleisch auch steigt und fällt.

Damit ist es die erste Pflicht, den wirtschaftlich-sozialen Kampf des Proletariats zu unterstützen, wenn die Prostitution abnehmen soll, und gerade die Frauen sollten durch energiegelassen Kampf für die wirtschaftliche Hebung des Proletariats mitwirken, daß der entwürdigende Handel mit der Frau abnimmt. Die Statistik hat bewiesen, daß die wirtschaftliche Hebung die sittliche Folgeerscheinung hat. Darum kommt es nur auf die Tat an, auf die Stärkung der gewerkschaftlichen Kampforganisation, durch die die wirtschaftliche Hebung des Proletariats allein möglich ist.

Die Kunst im Arbeiterheim. Hebung von Kultur und Bildung hat sich die im Jahre 1921 von den 4 Organisationen des graphischen Gewerbes ins Leben gerufene Genossenschaft Volkskunstverlag „Das Bild“ zum Ziele gesetzt. Durch Ausschaltung jedes Kapitalgewinnes ist es den minderbemittelten Volksschichten möglich gemacht, sich mit den Werken alter und neuer Meister der bildenden Kunst vertraut zu machen. Schätze der bedeutendsten Meister der bildenden Kunst aller Kulturepochen sollen in vornehmen, originalgetreuen Wiedergaben herausgegeben werden. 7 reizvolle, zum Teil originalgroße, farbenprächtige Bilder werden demnächst erscheinen, und zwar Paul Cezanne, Stilleben, 45,5 cm hoch, 57 cm breit, 10 M., Richard Schütz, der Kohlenkarrn, 58 cm hoch, 65 cm breit, 10 M., Karl Spitzweg, Straße in Venedig, 31 cm hoch, 15,5 cm breit, 5 M., Karl Spitzweg, Der Raktusfreund, 29,3 cm hoch, 18,2 cm breit, 5 M., Adolf v. Menzel, Das Balkonzimmer, 56 cm hoch, 45 cm breit, 10 M., Paul Cezanne, Landschaft aus der Provence, 52,8 cm hoch, 66,7 cm breit, 10 M., Richard Schütz, Landschaft aus Belgien, 56 cm hoch, 62 cm breit, 10 M. Jedem der Bilder wird eine von den bekannten Kunsthistorikern Professor Dr. J. G. Kern, Dr. Max Déri und Hans Siemsen verfaßte künstlerisch-ästhetische Einführungschrift beigegeben. Die Bildungsveranstaltungen, die Verlagsanstalten und Buchhandlungen der Sozialdemokratischen Partei, der Volksbühnen, der Konsumgenossenschaft, der Verband der Deutschen Buchdrucker, der Holzarbeiter usw. haben sich der Genossenschaft angeschlossen beziehungsweise ihre Einrichtungen zum Vertrieb der Drucke zur Verfügung gestellt. Gewerkschaftskartelle, Vereinigungen usw., die sich für den Vertrieb der Bilder interessieren, wollen sich an die Geschäftsstelle der Genossenschaft, Berlin-Mariendorf, Kurfürstenstraße 19, wenden, die sofort jede Auskunft erteilt.

Sozialpolitisches.

Die steuerlichen „Erläuterungen“, die wir bereits in unserer vorigen Nummer kurz anzeigten, betreffen auch die Lohnsteuer. Obwohl die eingetretene Milderung ziemlich belanglos ist, muß man über sie doch unterrichtet sein. Sie ist mit dem 1. Dezember 1924 in Kraft getreten. Das ist so zu verstehen, daß die Milderungen grundsätzlich für Lohnzahlungen gelten, die als Entgelt für eine nach dem 30. November 1924 erfolgten Arbeits- oder Dienstleistung gezahlt werden. Also nicht der Zahlungstermin ist entscheidend, sondern das Datum der Dienst- oder Arbeitsleistung. Die durch die Verordnung vom 10. November eingetretene Milderung betrifft zweierlei: 1. Der steuerfreie Lohnbetrag erhöht sich von bisher monatlich 50 auf 60 M., wöchentlich 12 auf 15 M., täglich 2 auf 2,50 M., je 2 angefangene Arbeitsstunden von 50 auf 60 M. 2. Der Steuerbetrag bleibt unerhöht, wenn er bei monatlicher Zahlung 80 M., bei wöchentlicher Zahlung 20 M. nicht übersteigt. Bei Lohnzahlungen für kürzere Zeiträume (Tage, Stunden) bleibt es bei der bisherigen Bestimmung, daß die berechnete Steuer auf den nächsten, durch 5 teilbaren Pfennigbetrag nach unten abgerundet wird, dementsprechend also Steuerbeträge unter 5 M. nicht erhoben werden.

Beispiel:

Verheirateter Arbeiter mit 3 Kindern:	
Lohn 1: bis 6. Dezember	43,40 M.
Steuerfrei	15,— „
	Zu versteuern... 28,40 M.
Davon Steuer (10—4) = 6 v. H. =	1,70 „

Ein monatlicher Steuerbetrag von 80 oder ein wöchentlicher Steuerbetrag von 20 M. wird sich auch bei sehr geringer Bezahlung nur in verhältnismäßig seltenen Fällen ergeben.

Literarisches.

„Die Arbeit“, Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde, Heft 5 vom 15. November 1924, bringt wiederum für die Arbeiter und Angestellten überaus wertvolles Material. So dürfte der Artikel von Spließ über „Einheitliche Gefahrengemeinschaft in der Arbeitslosenversicherung“ geeignet sein, die Grundlage für

die Stellung der Gewerkschaften zu dieser Frage abzugeben. Der Artikel von Mennide, „Das Problem der Arbeit in der angelsächsischen Welt“, zeigt endlich einmal einen wirklichen Ausweg aus der Freundlosigkeit des Arbeiterdaseins. Die eindringlichen Worte von Aufhäuser über „Betriebsrat und Werksgemeinschaft“ verdienen unbedingt Beachtung. Außerdem enthält die Nummer noch Artikel von Posthoff, Wilbrandt, Seelbach und Abrecht sowie eine reichhaltige Rundschau der Arbeit, darunter auch über die Rechtsprechung im Arbeitsrecht, was den Gewerkschaftsmitgliedern besonders willkommen sein wird. „Die Arbeit“ erscheint monatlich einmal und ist durch jede Buchhandlung, durch Postabonnement oder direkt vom Verlag (Verlagsgesellschaft des DGB, Berlin S 14) zu beziehen.

Leitfaden für Betriebsräte. Herausgegeben vom Ortsausschuß des DGB und Ortskartell des Afabundes Frankfurt a. M., Allerheiligenstr. 51. Preis 50 M. — Ein Hilfsmittel für die Arbeiter im Kampfe um die Wahrung ihrer Rechte will die Schrift sein. Diesen Zweck erfüllt sie durchaus, indem sie eine rasche Orientierung über die Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes ermöglicht und zugleich die Rechtswege und Instanzen aufzeigt.

Der „Sozialdemokratische Abreißkalender“ ist für das Jahr 1925 von der Vorwärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3 (Postcheckkonto Berlin Nr. 7951), wiederum neu herausgegeben worden. Der Kalender präsentiert sich auch diesmal als ein illustriertes Jahrbuch. Der Preis beträgt zwei Goldmark.

„Kinderland“, ein Jahrbuch für Jungen und Mädchen des arbeitenden Volkes. Halbleinen gebunden 1,25 Goldmark. Bestellungen sind zu richten an die Vorwärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3 (Postcheckkonto Berlin Nr. 7951). Das vom Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit herausgegebene und zu schneller Beliebtheit gelangte Jahrbuch „Kinderland“ liegt nunmehr in neuer Ausgabe für 1925 vor. Format, Umfang, Anordnung und Kalendarium sind im wesentlichen gleich geblieben. Es ist zu hoffen, daß das „Kinderland“ sich auch diesmal rasch eine reiche Schaar von Freunden wirbt, denn es ist das Buch unserer Kleinsten, es ist ein rechtes und gutes Werbemittel für unsere Ideen unter der schulpflichtigen Jugend und sollte deshalb in keiner Arbeiterwohnung fehlen.

Versammlungsanzeiger.

Dienstag, den 9. Dezember:
Kiel: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Böben:** Nach Feierabend in Kerns Restaurant. — **Nordenhorn:** Nachmittags 5½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Schulstraße 10.

Donnerstag, den 11. Dezember:
Siegen: Abends 7½ Uhr in der Wirtschaft von Wilhelm Jung, Sandstraße.

Freitag, den 12. Dezember:
Eisenberg: Abends 8 Uhr im Volkshaus. — **Ferndorf:** Abends 6½ Uhr im Lokal von Röllmann. — **Gelsenkirchen, Bezirk Wattenscheid:** Abends 7 Uhr bei Wismann, Ecke Hoch- und Sedanstraße.

Sonntag, den 13. Dezember:
Döln: Abends 7 Uhr im Gasthof von Martin Teß. — **Waren:** Abends im Gasthof „Zur Traube“.

Montag, den 14. Dezember:
Hamm i. B.: Vorm. 9 Uhr bei Witwe Braum, Feidstraße 81, Gewerkschaftshaus. — **Kempten i. Allgäu:** Vormittags in der „Globe“. — **Neuß:** Vorm. 10 Uhr bei Jakob Schaidel.

Anzeigen.

Sterbetafel.

Berlin. Am 21. November starb unser Kamerad **Julius Pawelski** (Bezirk 8) im Alter von 73 Jahren an Schlaganfall.
Dresden. Am 22. September starb der Kamerad **Karl Hartmann** in Dresden-N., 61 Jahre alt, an Nervenlähmung; am 24. September der Kamerad **Arno Züchner** in Luga, 26 Jahre alt, an Magenkrebs; am 17. Oktober der Kamerad **Willy Neumann** in Pfaffenbrunn, 26 Jahre alt, an Lungentuberkulose; am 20. Oktober der Kamerad **Oskar Heinicke** in Daubitz, 36 Jahre alt, an Wundstarrkrampf; am 11. November der Kamerad **Eduard Beger** in Köhlschbroda, 66 Jahre alt, an Arterienverhärtung; am 13. November der Kamerad **Adolf Brinkmann** in Dresden-N., 54 Jahre alt, infolge Berufsunfall.
Erfurt. Am 5. November starb unser Kamerad **Hermann Noack** im 69. Lebensjahre an den Folgen einer Operation.
Weißenburg i. Bayern. Am 8. November starb unser Kamerad **Fritz Knoll** im Alter von 28 Jahren an Lungenleiden.
Zeitz. Am 6. November starb unser Kamerad **Friedrich Richter** im Alter von 49 Jahren an Speiseröhrenverengung.
 Ehre ihrem Andenken!

Carl William Hansen, geboren am 1. November 1877 bis 1916 in Hamburg wohnhaft, oder wer seinen Aufenthalt kennt, wird um Angabe seiner Adresse ersucht an die Expedition des „Zimmerer“, Hamburg 1, Gewerkschaftshaus.